



Curriculum

für das Bachelor-Kombinationsstudium *Geschichte*

Englische Übersetzung: History

Kennzahl UL 033 603
(Version 26W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2026

Curriculum für das Bachelor-Kombinationsstudium *Geschichte*

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 3 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 4 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 6 -
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	- 6 -
§ 8	Lehrveranstaltungen des Bachelor-Kombinationsstudiums.....	- 7 -
§ 9	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 10 -
§ 10	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 10 -
§ 11	Exkursion	- 10 -
§ 12	Bachelorarbeit.....	- 11 -
§ 13	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 11 -
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 11 -
§ 15	Prüfungsordnung.....	- 12 -
§ 16	In-Kraft-Treten	- 12 -
§ 17	Übergangsbestimmung.....	- 12 -
ANHANG	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf	- 13 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte ist ein Bachelorstudium gemäß Satzung B § 8a Abs. 2.
- (2) Der Umfang des Bachelor-Kombinationsstudiums Geschichte beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und setzt sich aus einem Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-AP und einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-AP oder aus zwei Nebenfächern im Umfang von jeweils 30 ECTS-AP zusammen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der *Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien* zugeordnet.
- (3) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden (SSt)/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (4) Das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte wird im Hauptfach in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Bachelor-Kombinationsstudiums im Hauptfach erwerben.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiums Geschichte können nach Abschluss des Studiums historische Phänomene und Prozesse erkennen, analysieren und verstehen. In Einführungs- und Überblickslehrveranstaltungen erwerben sie Kenntnisse in methodischen, epochen-, regional- und aspektbezogenen Dimensionen. Aufbauend darauf vertiefen sie ihr methodisches und theoretisches Wissen und wenden es praktisch an. Auf Basis ihres erworbenen historischen Bewusstseins können die Absolventinnen und Absolventen Bezüge zur Gegenwart setzen, indem sie aktuelle Entwicklungen aus der geschichtswissenschaftlichen Perspektive reflektieren. Anhand von Exkursionen können sie theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen verbinden. Anhand von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Pflichtfachs „Spezialisierungen“ wird das Studium interessensgeleitet vertieft. Die Beherrschung der im Studium erworbenen Kenntnisse werden durch das eigenständige Verfassen einer Bachelorarbeit nachgewiesen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

- (3) Das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte setzt gemäß § 4 Abs. 1 Universitätsbe-
 rechtigungsverordnung 1998 Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur
 vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatz- oder Ergänzungsprü-
 fung nachzuweisen sind. Die Zusatz- oder Ergänzungsprüfung entfällt, wenn Studie-
 rende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden
 erfolgreich abgeschlossen haben. Da Lateinkenntnisse nicht nur für viele vertiefende
 Lehrveranstaltungen wichtig sind, sondern bereits in Lehrveranstaltungen des Basisstu-
 diums, in denen die Grundlagen der jeweiligen Epochen erlernt werden, von Bedeutung
 sein können, wird dringend empfohlen, die Zusatzprüfung aus Latein möglichst schon
 zu Beginn des dritten, jedoch spätestens am Ende des vierten Semesters abzulegen.
 Für Lateinkenntnisse als mögliche Anmeldungsvoraussetzung für bestimmte Lehrveran-
 staltungen s. § 10 (3).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiums wird der akademische
 Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz of Arts (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung
 ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP	SSt
<i>Pflichtfächer</i>	1	<i>Einführungs- phase (StEOP)</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches <i>1 Einführungsphase (StEOP)</i> können die Studierenden theoretische und methodische Grundlagen histori- schen Forschens und Arbeitens ver- stehen und praktisch erproben.	9	6
	2	<i>Grundlagen der Alten Ge- schichte</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches <i>2 Grundlagen der Alten Geschichte</i> können die Studierenden die epo- chenspezifischen Quellen, Methoden und Arbeitsweisen anwenden und verfügen über Basiswissen.	8	6
	3	<i>Grundlagen der Mittelal- terlichen Ge- schichte</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches <i>3 Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte</i> können die Studierenden die epochenspezifischen Quellen, Methoden und Arbeitsweisen anwen- den und verfügen über Basiswissen.	8	6
	4	<i>Grundlagen der Neueren Geschichte und der</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches <i>4 Grundlagen der Neueren Ge- schichte und der Österreichischen Geschichte</i> können die Studierenden die epochenspezifischen und längs-	13	10

		<i>Österreichischen Geschichte</i>	schnittmäßigen Quellen, Methoden und Arbeitsweisen anwenden und verfügen über Basiswissen.		
	5	<i>Grundlagen der Zeitgeschichte</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches 5 <i>Grundlagen der Zeitgeschichte</i> können die Studierenden die epochenspezifischen Quellen, Methoden und Arbeitsweisen anwenden und verfügen über Basiswissen.	8	6
	6	<i>Vertiefung</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches 6 <i>Vertiefung</i> können die Studierenden aus den gewählten Epochen oder dem gewählten Längsschnittfach Themen unter Anwendung von Methoden und Theorien selbständig wissenschaftlich bearbeiten. Anhand ausgewählter Lehrveranstaltungen gewinnen sie vertiefte Einblicke und können diese reflektieren.	14	8
	7	<i>Globale und regionale Geschichte</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches 7 <i>Globale und regionale Geschichte</i> können die Studierenden Wissen zur Geschichte der Großregion des Alpen-Adria-Raumes sowie zu europäischen und globalen Themen wiedergeben.	12	8
	8	<i>Exkursion</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches 8 <i>Exkursion</i> können die Studierenden die aus vorhergehenden Kursen erworbene Theorie mit der Praxis verbinden, indem sie historische Entwicklungen und Ereignisse in der jeweiligen Region bzw. am historischen Objekt erfahren und beobachtet haben. Der exkursionsbegleitende Kurs dient unter fachlichen sowie organisatorischen Aspekten der Vor- und Nachbereitung der Exkursion.	6	4
	9	<i>Spezialisierung/Praxis</i>	Nach Absolvierung des Pflichtfaches 9 <i>Spezialisierung/Praxis</i> können die Studierenden ein breit gestreutes Zusatzwissen aus selbstgewählten Lehrveranstaltungen aus allen Epochen, Längsschnitten und Themenkreisen (darunter auch Gender und Diversität) anwenden, die von der Geschichte angeboten werden, und	30	

			verfügen über entsprechend vertiefte Erkenntnisse.		
	10	<i>Bachelorarbeit inkl. Graduierungskolleg</i>	Nach Absolvierung des Graduierungskollegs können die Studierenden selbstständig geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen in ihrer Bachelorarbeit diskutieren, reflektieren und präsentieren.	12	2
			Summe:	120	
<i>Nebenfach</i>	11	<i>Nebenfach</i>		60	
<i>oder</i>					
<i>Nebenfächer</i>		<i>Nebenfach 1</i>		30	
		<i>Nebenfach 2</i>		30	
			Summe:	180	

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Bachelor-Kombinationsstudiums im Hauptfach statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-AP: 1. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft (PS, 3 ECTS-AP, Pkt. 1.1), 2. Einführung in die wissenschaftliche Praxis (KS, 3 ECTS-AP, Pkt. 1.2) und 3. Geschichtswissenschaft und Theorien (KS, 3 ECTS-AP, Pkt. 1.3).
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.
- (4) Die Wahl des Nebenfachs bzw. der Nebenfächer ist erst nach positiver Absolvierung der StEOP möglich.
- (5) Wenn die StEOP in einer vor der 26W in Kraft tretenden Version des Curriculums des Bachelorstudiums Geschichte zur Gänze absolviert wurde, gilt diese im Sinne der Regelung gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 als erfüllt. Unabhängig davon sind fehlende Prüfungen aus der StEOP nachzuholen.

§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Bachelor-Kombinationsstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene

Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt. Ein Auslandsaufenthalt kann sowohl im Rahmen des Hauptfachs als auch im Rahmen des Nebenfachs (insbes. im Nebenfach liberale gemäß Satzung B § 8a Abs. 4) absolviert werden. Als Mobilitätsfenster werden das 4. oder 5. Semester empfohlen.

- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 8 Lehrveranstaltungen des Bachelor-Kombinationsstudiums

(1) Pflichtfächer:

- a) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 120 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- b) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1.	<i>Pflichtfach 1: Einführungsphase (StEOP)</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
1.1	Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft	PS	2	3
1.2	Einführung in die wissenschaftliche Praxis	KS	2	3
1.3	Geschichtswissenschaft und Theorien	KS	2	3
	Summe		6	9

2.	<i>Pflichtfach 2: Grundlagen der Alten Geschichte</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
2.1	Proseminar aus Alter Geschichte	PS	2	3
2.2	Überblicksvorlesung aus Alter Geschichte	VO	2	2
2.3	Ausgewählte Kapitel aus Alter Geschichte	VI	2	3
	Summe		6	8

3.	<i>Pflichtfach 3: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
3.1	Proseminar aus Mittelalterlicher Geschichte	PS	2	3
3.2	Überblicksvorlesung aus Mittelalterlicher Geschichte	VO	2	2
3.3	Ausgewählte Kapitel aus Mittelalterlicher Geschichte	VI	2	3
	Summe		6	8

4.	<i>Pflichtfach 4: Grundlagen der Neueren Geschichte und der Österreichischen Geschichte</i>	LV-Art	SSt	ECTS-AP
4.1	Proseminar aus Neuerer Geschichte	PS	2	3
4.2	Überblicksvorlesung aus Neuerer Geschichte	VO	2	2
4.3	Ausgewählte Kapitel aus Neuerer Geschichte	VI	2	3
4.4	Überblicksvorlesung aus Österreichischer Geschichte	VO	2	2
4.5	Ausgewählte Kapitel aus Österreichischer Geschichte	VI	2	3
	Summe		10	13

5.	<i>Pflichtfach 5: Grundlagen der Zeitgeschichte</i>	LV-Art	SSt	ECTS-AP
5.1	Proseminar aus Zeitgeschichte	PS	2	3
5.2	Überblicksvorlesung aus Zeitgeschichte	VO	2	2
5.3	Ausgewählte Kapitel aus Zeitgeschichte	VI	2	3
	Summe		6	8

6.	<i>Pflichtfach 6: Vertiefung</i>	LV-Art	SSt	ECTS-AP
6.1	Seminar 1 (1. Epoche)	SE	2	4
6.2	Seminar 2 (2. Epoche oder Längsschnittfach)	SE	2	4
6.3	Lehrveranstaltung zur Vertiefung (passend zu 6.1 oder 6.2)	VO/KS	2	3
6.4	Lehrveranstaltung zu Quellen und/oder Hilfswissenschaften	VO/KS	2	3
	Summe		8	14

7.	<i>Pflichtfach 7: Globale und regionale Geschichte</i>	LV-Art	SSt	ECTS-AP
7.1	Lehrveranstaltung mit Überblick zur Geschichte des Alpen-Adriaraumes I	VO	2	3
7.2	Lehrveranstaltung mit Überblick zur Geschichte des Alpen-Adriaraumes II	VO	2	3
7.3	Europa und die Welt I	VO/KS	2	3
7.4	Europa und die Welt II	VO/KS	2	3
	Summe		8	12

8.	<i>Pflichtfach 8: Exkursion</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
8.1	Eine große oder zwei kleine Exkursion/en*	EX	2	3
8.2	Eine Begleit-Lehrveranstaltung zu einer großen Exkursion oder zwei Begleit-Lehrveranstaltungen zu zwei kleinen Exkursionen	KS	2	3
	Summe		4	6
	* große Exkursion (mind. 7 Tage), kleine Exkursion (mind. 3 Tage), siehe § 11.			

9.	<i>Pflichtfach 9: Spezialisierung/Praxis</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
9.1	Lehrveranstaltungen aus Geschichte nach freier Wahl (ausgenommen sind Lehrveranstaltungen aus dem PF 1 - PF 5 + PF 7, Pkt. 7.1 + Pkt. 7.2 + PF 10), davon müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP aus dem Bereich Gender und Diversität absolviert werden	VO/KS/ SE/EX/ VI		30
	ODER			
9.2	Praxis + Lehrveranstaltungen aus Geschichte nach freier Wahl (ausgenommen sind Lehrveranstaltungen aus dem PF 1 - PF 5 + PF 7, Pkt. 7.1 + Pkt. 7.2 + PF 10),), davon müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP aus dem Bereich Gender und Diversität absolviert werden			10 + 20
	Summe			30

10.	<i>Pflichtfach 10: Bachelorarbeit inkl. Graduierungskolleg</i>	<i>LV-Art</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
10.1	Graduierungskolleg	SE	2	2
10.2	Bachelorarbeit			10
	Summe			12

(2) Nebenfach oder Nebenfächer:

Nebenfächer sind strukturierte Studienangebote. Es muss ein Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-AP oder zwei Nebenfächer im Umfang von jeweils 30 ECTS-AP absolviert werden. Das Nebenfächerangebot samt den entsprechenden Informationen ist der Website der Universität Klagenfurt zu entnehmen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - a) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Exkursionen) gilt eine maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern von 25 Studierenden.
 - b) Für Lehrveranstaltungen der StEOP ist eine um maximal 20 % erhöhte Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Sind dann noch Plätze frei, entscheidet das Los über die weiteren Aufnahmen. Falls nötig sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

- (1) Die Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern (Spalte 1) hat die Absolvierung der in Spalte 2 genannten Lehrveranstaltungen als Voraussetzung.

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Anmeldevoraussetzungen</i>
Seminar Alte Geschichte	PF 1 (1.1-1.3) und PF 2 (2.1-2.3)
Seminar Mittelalterliche Geschichte	PF 1 (1.1-1.3) und PF 3 (3.1-3.3)
Seminar Neuere Geschichte	PF 1 (1.1-1.3) und PF 4 (4.1-4.3)
Seminar Österreichische Geschichte	PF 1 (1.1-1.3) und PF 4 (4.1, 4.4-4.5)
Seminar Zeitgeschichte	PF 1 (1.1-1.3) und PF 5 (5.1-5.3)

- (2) Die Anmeldung zu einem Graduiertkolleg setzt die positive Absolvierung des gesamten Basisstudiums in denen die Grundlagen der jeweiligen Epochen erlernt werden (Pflichtfächer 1 bis 5), voraus.
- (3) Für den Besuch der Proseminare aus Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte werden Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

§ 11 Exkursion

- (1) Das Fach Exkursion besteht aus der eigentlichen Exkursion und einem exkursionsbegleitenden Kurs. Die Exkursionen dienen der Verbindung von Theorie und Praxis, indem historische Entwicklungen und Ereignisse in der jeweiligen Region bzw. am historischen Objekt erfahrbar gemacht und erklärt werden sollen. Durch Einbindung in die Organisation sollen die Studierenden darüber hinaus auf die selbständige Organisation und Durchführung vergleichbarer Unternehmungen vorbereitet werden. Die Exkursion kann

in Form einer größeren (mindestens siebentägigen) oder zweier kleinerer (mindestens dreitägiger) Exkursionen absolviert werden. Der exkursionsbegleitende Kurs dient unter fachlichen wie organisatorischen Aspekten der Vor- und Nachbereitung der Exkursion.

- (2) Die Beurteilung der Exkursion erfolgt mit einem ‚mit Erfolg teilgenommen‘ bzw. mit ‚ohne Erfolg teilgenommen‘.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Bachelor-Kombinationsstudium ist die Bachelorarbeit im Hauptfach zu verfassen.
- (3) Die Studierenden des Hauptfachs Geschichte haben ihre Bachelorarbeit, die zumindest 14.000 Wörter im Haupttext zu umfassen hat, im Rahmen eines Graduierungskollegs abzufassen. Das Thema der Bachelorarbeit, das in Absprache mit den Studierenden von der Betreuerin bzw. dem Betreuer vergeben wird, kann auf einer vorangegangenen Seminararbeit beruhen, aber auch unabhängig von vorangegangenen Lehrveranstaltungen vereinbart werden. Sie wird zusätzlich zum Graduierungskolleg, in dessen Rahmen sie verfasst wird, mit 10 ECTS-AP bewertet.

§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Studierende können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus dem Pflichtfach „Spezialisierung“ durch eine facheinschlägige Praxis ersetzen, die Einblicke in außeruniversitäre Berufsfelder (Museen, Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Redaktionen usw.) zu eröffnen vermag. Die Praxis muss mindestens 250 Stunden umfassen und ist in einer auf den Umgang mit Geschichte ausgerichteten Einrichtung des In- oder Auslandes (Organisation, Körperschaft, Unternehmen usw.) zu absolvieren.
- (2) Der Absolvierungsnachweis wird durch eine Bestätigung der betreffenden Einrichtung und einen im Rahmen der Praxis abzufassenden Tätigkeitsbericht im Umfang von mindestens 15 Seiten erbracht.
- (3) Die Entscheidung über die Genehmigung der in Aussicht genommenen Praxis obliegt der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter. Die Praxis ist bei Vorliegen der geforderten Nachweise anzuerkennen. Die Beurteilung der Praxis erfolgt nicht durch eine Benotung, sondern durch den Vermerk ‚mit Erfolg teilgenommen‘ bzw. ‚ohne Erfolg teilgenommen‘.

§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen werden in der Regel auf Deutsch, können aber in englischer Sprache abgehalten werden. Auf Antrag der Studierenden an die Studienprogrammleiterin bzw. an den Studienprogrammleiter können mündliche Prüfungen der Pflichtfächer sowie die Abfassung der Bachelorarbeit in Englisch erfolgen. In diesem Fall ist zusätzlich ein deutschsprachiges Abstract einzureichen.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte wird durch die positive Beurteilung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) der Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (§ 8 Abs. 1),
 - b) der Lehrveranstaltungen der Nebenfächer (§ 8 Abs. 2) sowie
 - c) der Bachelorarbeit inkl. Graduierungskolleg (§ 12).
- (2) Vorlesungsprüfungen finden in schriftlicher oder mündlicher Form am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Regelmäßige Anwesenheit ist daher Voraussetzung für einen positiven Abschluss. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Basis schriftlicher Arbeiten, mündlicher Präsentationen und/oder allfälliger Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie unter Einbeziehung der aktiven Teilnahme am Diskussionsprozess.
- (4) In Seminaren ist die Abfassung einer schriftlichen Arbeit sowie deren mündliche Präsentation verpflichtend vorgeschrieben.
- (5) Ist für den Abschluss einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung die Anfertigung einer größeren schriftlichen Arbeit erforderlich, kann diese bis zum Ende des ersten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters nachgereicht werden.
- (6) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (7) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 ihr Bachelor-Kombinationsstudium beginnen.

§ 17 Übergangsbestimmung

Studierende, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums in der Version 26W1 dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Geschichte Version 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums Version 11W innerhalb von sieben Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 31. März 2030 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelor-Kombinationsstudium Geschichte in der jeweils gültigen Version zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

ANHANG Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	PF 1: Einführungsphase (StEOP)	1	9
	PF 2: Grundlagen der Alten Geschichte	2-4	8
	PF 3 Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte	2-4	8
	PF 4: Grundlage der Neueren Geschichte und der Österreichische Geschichte	2-4	13
	PF 5: Grundlagen der Zeitgeschichte	2-4	8
	PF 6: Vertiefung	4-6	14
	PF 7: Globale und regionale Geschichte	4-6	12
	PF 8: Exkursion	4-6	6
	PF 9: Spezialisierung/Praxis	4-6	30
<i>Nebenfach 1</i>		2-3	30
<i>Nebenfach 2</i>		4-5	30
<i>oder</i>			
<i>Nebenfach</i>		2-5	60
<i>Bachelorarbeit</i>		6	12
Summe:			180